



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Christoph Skutella FDP**  
vom 26.04.2019

### **Lebensmittelverschwendung in Bayern**

Aufgrund der aktuell hohen Lebensmittelverschwendung im Freistaat soll die Staatsregierung aufgefordert werden, darüber zu berichten, wie hoch der Anteil an weggeworfenen Lebensmitteln in Bayern ist und was die Staatsregierung gegen die derart hohe Lebensmittelverschwendung unternimmt.

Daher frage ich die Staatsregierung:

- 1.1 In welchem Umfang (Kilogramm – kg – pro Jahr) werden in Einrichtungen der Staatsregierung, wie zum Beispiel Kantinen, Mensen oder Bistros Lebensmittelabfälle erzeugt?
- 1.2 Wie viel (kg pro Jahr) der in den Einrichtungen der Staatsregierung erzeugten Lebensmittelabfälle sind vermeidbar?
- 1.3 Welche Konzepte gibt es, um die vermeidbaren Lebensmittelabfälle, die in den Einrichtungen der Staatsregierung erzeugt werden, zu reduzieren?
2. In welchem Umfang werden durch die in den Fragen 1.1 bis 1.3 angefragten Lebensmittelabfälle Ressourcenverluste (Messgröße: Energieaufwand) erzeugt?
- 3.1 Wie viele staatliche Küchen arbeiten seit der Entwicklung eines Erfassungsinstrumentes für Lebensmittelverluste in der Außer-Haus-Verpflegung mit dem Instrument der dafür entwickelten Web-Applikation?
- 3.2 Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung noch weitere Anwender der in Frage 3.1 beschriebenen Web-Applikation?
- 3.3 Wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg der in Frage 3.1 beschriebenen Web-Applikation?
- 4.1 Inwieweit sind die „17 Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung“, die im Bündnis „Wir retten Lebensmittel!“ beschlossen wurden, allesamt umgesetzt?
- 4.2 Wie viel Lebensmittelverschwendung (kg pro Jahr) haben die in Frage 4.1 erwähnten 17 Maßnahmen eingespart?
- 4.3 Wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg der „17 Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung“ in Bezug auf den Aufwand gegenüber dem Nutzen (Reduzierung Lebensmittelverschwendung)?
- 5.1 Welche Inhalte, die durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) im Rahmen der Beteiligung an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe generiert wurden, sind nun Teil der am 20.02.2019 durch das Bundeskabinett verabschiedeten und von Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner vorgelegten „Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“?
- 5.2 Welche Rolle wird Bayern im neuen Bund-Länder-Gremium beim Umsetzungsprozess der in Frage 5.1 erwähnten „Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“ spielen?
- 5.3 Verfolgt Bayern konkrete Ziele im neuen Bund-Länder-Gremium wie in Frage 5.2 erwähnt?

- 6.1 Wie ist der aktuelle Projektstand der fortlaufenden Erfassung von Lebensmittelverlusten in Bayern durch das Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn)?
- 6.2 Entspricht der Fortschritt des Projekts dem ursprünglich definierten Terminplan?
- 6.3 Wie viel Prozent der zu Beginn für das Projekt veranschlagten Kosten sind bereits angefallen?
  
- 7.1 Gibt es Planungen für die Fortführung des Forschungsprojekts „Fortlaufende Erfassung von Lebensmittelverlusten in Bayern“ nach dem Projektende?
- 7.2 Gibt es, neben dem EU-Ziel und dem deutschlandweiten Ziel, die Verlustrate noch verzehrfähiger Lebensmittel bis zum Jahr 2030 zu halbieren, ein eigenes bayerisches Ziel zur Senkung der Lebensmittelverlustrate?
- 7.3 An welcher Stelle im Bereich der Wertschöpfungskette sieht die Landesregierung die größten Einsparpotenziale für vermeidbaren Lebensmittelverlust?
  
- 8.1 Wie beurteilt die Staatsregierung ein Gesetz nach dem Beispiel Tschechiens und Frankreichs, das größere Lebensmittelläden verpflichtet, dafür zu sorgen, dass noch verzehrbare Lebensmittel bei gemeinnützigen Organisationen, wie zum Beispiel der Tafel, abgegeben werden sollen, anstatt entsorgt zu werden?
- 8.2 Sieht die Staatsregierung einen länderrechtlichen Spielraum dafür, eine an Frage 8.1 angelehnte Regelung, neben der aktuellen Bundesgesetzgebung, zu etablieren?
- 8.3 Welche anderen Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um den Lebensmitteleinzelhandel dazu zu bewegen, nach dem Beispiel Tschechiens und Frankreichs, seine noch verzehrbaren Lebensmittel vollumfänglich vor der Entsorgung zu bewahren und Rettungsmaßnahmen zu ergreifen, wie zum Beispiel die Abgabe an Tafeln?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**  
vom 07.06.2019

- 1.1 In welchem Umfang (Kilogramm – kg – pro Jahr) werden in Einrichtungen der Staatsregierung, wie zum Beispiel Kantinen, Mensen oder Bistros Lebensmittelabfälle erzeugt?**

Über die Lebensmittelverluste speziell in Einrichtungen der Staatsregierung liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

- 1.2 Wie viel (kg pro Jahr) der in den Einrichtungen der Staatsregierung erzeugten Lebensmittelabfälle sind vermeidbar?**

Eine konkrete Angabe in Kilogramm pro Jahr kann aufgrund fehlender Daten (siehe Antwort zu Frage 1.1) nicht beziffert werden.

- 1.3 Welche Konzepte gibt es, um die vermeidbaren Lebensmittelabfälle, die in den Einrichtungen der Staatsregierung erzeugt werden, zu reduzieren?**

Die vom StMELF erstellten Leitlinien für die Betriebsgastronomie stehen auch den Einrichtungen der Staatsregierung zur Verfügung und geben Hinweise für ein nachhaltiges Küchenmanagement. Zusätzlich wurden im Rahmen des Bündnisses „Wir retten Lebensmittel!“ speziell für die Außer-Haus-Verpflegung Instrumente entwickelt, wie bspw. ein Prognosesystem, ein Dokumentationssystem zur Erfassung von Lebensmittelverlusten (Web-Applikation) sowie Schulungsmaterial und Checklisten für angelernte Hilfskräfte und Mitarbeiter. Derzeit werden die unterschiedlichen Bausteine in einen Nachhaltigkeitsworkshop integriert, der im Jahr 2020 beginnen soll.

**2. In welchem Umfang werden durch die in den Fragen 1.1 bis 1.3 angefragten Lebensmittelabfälle Ressourcenverluste (Messgröße: Energieaufwand) erzeugt?**

Für die in den Fragen 1.1 bis 1.3 angefragten Lebensmittelabfälle liegen der Staatsregierung keine Daten vor. Insgesamt beläuft sich der durch die 1,3 Mio. Tonnen Lebensmittelverluste in Bayern verursachte Energieaufwand auf eine Größenordnung des Energieverbrauchs der Städte Würzburg, Fürth und Erlangen im Zeitraum eines Jahres.

**3.1 Wie viele staatliche Küchen arbeiten seit der Entwicklung eines Erfassungsinstruments für Lebensmittelverluste in der Außer-Haus-Verpflegung mit dem Instrument der dafür entwickelten Web-Applikation?**

Es liegen der Staatsregierung keine Daten über den Einsatz der Web-Applikation in staatlichen Küchen vor. Die Web-Applikation wurde bislang prototypisch in unterschiedlichen Einrichtungen getestet und wird mit dem in der Antwort zu Frage 1.3 genannten Maßnahmenpaket für Küchenpersonal integriert werden.

**3.2 Gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung noch weitere Anwender der in Frage 3.1 beschriebenen Web-Applikation?**

Die Web-Applikation wurde in über 120 Einrichtungen getestet, die aus den Bereichen Betriebsgastronomie, Pflege- und Seniorenheime, Krankenhäuser, Hotellerie, Kindertagesstätten sowie Schulen stammen.

**3.3 Wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg der in Frage 3.1 beschriebenen Web-Applikation?**

Die Web-Applikation bietet eine kostenlose und mobile Möglichkeit zur Erfassung von Lebensmittelverlusten in der Außer-Haus-Verpflegung. Insbesondere für kleine Einrichtungen wie Schulen oder Kindertageseinrichtungen oder auch soziale Einrichtungen, Mensen und Restaurants wurde damit eine Gelegenheit geschaffen, ein Monitoring für Lebensmittelverluste zu entwickeln. Die Konzeption wurde durch das BMBF-Projekt (BMBF = Bundesministerium für Bildung und Forschung) REFOVAS (Pathways to reduce food waste) bereits zu differenzierten Lösungen speziell für Schulen und für Backbetriebe weiterentwickelt. Die Verbreitung in Bayern soll durch das in der Antwort zu Frage 1.3 genannte Maßnahmenpaket vorangetrieben werden.

**4.1 Inwieweit sind die „17 Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung“, die im Bündnis „Wir retten Lebensmittel!“ beschlossen wurden, allesamt umgesetzt?**

Von den Ende 2016 im Bündnis „Wir retten Lebensmittel!“ beschlossenen 17 Maßnahmen sind fünf Maßnahmen abgeschlossen, zehn Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung, zwei Maßnahmen konnten bislang noch nicht in die Umsetzung gebracht werden.

**4.2 Wie viel Lebensmittelverschwendung (kg pro Jahr) haben die in Frage 4.1 erwähnten 17 Maßnahmen eingespart?**

Die 17 Maßnahmen haben überwiegend zum Ziel, Instrumente, wie zum Beispiel ein Prognosesystem für die Außer-Haus-Verpflegung, für den praktischen Einsatz bereitzustellen sowie für mehr Wertschätzung von Lebensmitteln zu sensibilisieren. Konkrete Einsparungen lassen sich erst feststellen, wenn die unterschiedlichen Instrumente zum Einsatz kommen. Auch dann werden die Einsparungseffekte nicht unbedingt auf

einzelne Maßnahmen zurückzuführen sein, da insbesondere Maßnahmen zur Sensibilisierung erst mittel- bis langfristig greifen.

**4.3 Wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg der „17 Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung“ in Bezug auf den Aufwand gegenüber dem Nutzen (Reduzierung Lebensmittelverschwendung)?**

Mehr als die Hälfte der 17 Maßnahmen befindet sich derzeit noch in der Umsetzung. Eine abschließende Bewertung des Aufwands zum Nutzen ist somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

**5.1 Welche Inhalte, die durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) im Rahmen der Beteiligung an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe generiert wurden, sind nun Teil der am 20.02.2019 durch das Bundeskabinett verabschiedeten und von Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner vorgelegten „Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“?**

Das StMELF beteiligt sich seit 2016 an regelmäßigen Treffen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe. Dies umfasste die Mitarbeit bei der Entwicklung der Kommunikationsplattform [www.lebensmittelwertschaetzen.de](http://www.lebensmittelwertschaetzen.de), auf der Bayern das Bundesland mit den meisten Eingaben von Aktivitäten gegen Lebensmittelverschwendung ist (Stand Mai 2019). Weiterhin hat das StMELF bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Strategiepapiers, das am 20.02.2019 vom Kabinett beschlossen wurde, durch seine Erfahrungen mit dem Bündnis „Wir retten Lebensmittel!“, der Erhebung von Daten zu Lebensmittelverlusten und dem Wissenstransfer sowie der Umsetzung konkreter Maßnahmen und innovativer Forschungsvorhaben mitgewirkt.

**5.2 Welche Rolle wird Bayern im neuen Bund-Länder-Gremium beim Umsetzungsprozess der in Frage 5.1 erwähnten „Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“ spielen?**

Derzeit befindet sich das Bund-Länder-Gremium in der Aufbauphase durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Die Rolle der Bundesländer sowie Art und Umfang des Mandates des Bund-Länder-Gremiums ist derzeit noch nicht näher bestimmt, soll aber über den bisherigen Status einer Arbeitsgruppe hinausgehen. Das Gremium übernimmt die Aufgaben eines ressort- und länderübergreifenden Steuerungsinstruments. Es soll einen kohärenten politischen Rahmen schaffen und Zielkonflikte sowie mögliche Lösungswege definieren.

**5.3 Verfolgt Bayern konkrete Ziele im neuen Bund-Länder-Gremium wie in Frage 5.2 erwähnt?**

Bayern hat bereits unterschiedliche Erhebungen von Lebensmittelverlusten durchgeführt. Eine bundesweit einheitliche Erhebungsmethodik, die einen Vergleich der Lebensmittelverluste und Ursachen unter den Bundesländern zulässt, ist ein konkretes Ziel Bayerns im Bund-Länder-Gremium.

**6.1 Wie ist der aktuelle Projektstand der fortlaufenden Erfassung von Lebensmittelverlusten in Bayern durch das Kompetenzzentrum für Ernährung (KErn)?**

Bayern war mit Nordrhein-Westfalen das erste Bundesland mit einer länderspezifischen Erfassung von Lebensmittelverlusten. Bayern hat als erstes Bundesland zudem eine fortlaufende Erfassung über mehrere Jahre initiiert. Das Projekt ist aktuell in der letzten Umsetzungsphase der abschließenden Datenanalyse und zur Erstellung des Abschlussberichts.

**6.2 Entspricht der Fortschritt des Projekts dem ursprünglich definierten Terminplan?**

Der Fortschritt des Projekts entspricht dem im Rahmen des Forschungsantrags erstellten Zeitplan. Demnach erfolgen im zweiten Quartal 2019 die abschließende Datenanalyse und die Erstellung des Abschlussberichts. Aufgrund einer hohen Personalfluktuations im Projektmanagement wurde die Laufzeit jedoch vorsorglich bis 31.12.2019 kostenneutral verlängert.

**6.3 Wie viel Prozent der zu Beginn für das Projekt veranschlagten Kosten sind bereits angefallen?**

Stand 04.04.2019 wurden von den für das Projekt zur Verfügung gestellten Projektmitteln in Höhe von 197.083 Euro bereits 161.350,55 Euro ausgegeben, das entspricht 81,87 Prozent.

**7.1 Gibt es Planungen für die Fortführung des Forschungsprojekts „Fortlaufende Erfassung von Lebensmittelverlusten in Bayern“ nach dem Projektende?**

Zurzeit ist ein Delegiertenrechtsakt der EU-Kommission in der Beratung, welcher ein einheitliches Monitoring von Lebensmittelverlusten vorschlägt. Eine weitere Erfassung von Lebensmittelverlusten muss sich daher an dem von der EU-Kommission erstellten Erfassungssystem orientieren, sodass zurzeit noch keine Planung zur Fortführung des Forschungsprojekts getroffen werden kann.

**7.2 Gibt es, neben dem EU-Ziel und dem deutschlandweiten Ziel, die Verlustrate noch verzehrfähiger Lebensmittel bis zum Jahr 2030 zu halbieren, ein eigenes bayerisches Ziel zur Senkung der Lebensmittelverlustrate?**

Bayern leistet seinen Beitrag zum deutschlandweiten Ziel im Rahmen der „Nationalen Strategie gegen Lebensmittelverschwendung“. Bayernspezifische Zielmarken sieht die Staatsregierung als nicht zielführend an, da der in der Antwort zu Frage 7.1 genannte Delegiertenrechtsakt gesamtheitliche Kriterien auf Ebene der EU-Mitgliedsländer vorsieht, denen sich die Bundesländer anschließen werden.

**7.3 An welcher Stelle im Bereich der Wertschöpfungskette sieht die Landesregierung die größten Einsparpotenziale für vermeidbaren Lebensmittelverlust?**

Laut der durch das StMELF durchgeführten Erfassung von Ressourcenverlusten (Kenngröße: Energie) durch Lebensmittelverschwendung, liegt der größte Hebel zur Einsparung von Lebensmittel- und Ressourcenverlusten auf der Stufe der Außer-Haus-Verpflegung. In der absoluten Mengenbetrachtung liegt das größte Vermeidungspotenzial bei den privaten Haushalten.

**8.1 Wie beurteilt die Staatsregierung ein Gesetz nach dem Beispiel Tschechiens und Frankreichs, das größere Lebensmitteläden verpflichtet, dafür zu sorgen, dass noch verzehrbare Lebensmittel bei gemeinnützigen Organisationen, wie zum Beispiel der Tafel, abgegeben werden sollen, anstatt entsorgt zu werden?**

Ein Gesetz, wie es in Tschechien oder Frankreich eingeführt wurde, ist nach Einschätzung der Staatsregierung nicht zielführend, da bereits über 90 Prozent der Lebensmittelunternehmer mit den Tafeln zusammenarbeiten. Der Bundesverband der Tafeln betrachtet eine gesetzliche Regelung ebenfalls als nicht zweckmäßig. Vor der Einführung des Gesetzes in Frankreich wurden im Jahr 2015 39 000 Tonnen Lebensmittel gespendet. 2018 wurde ein Spendenvolumen von 46 200 Tonnen verzeichnet. Allein

in Bayern liegt das jährliche Spendenaufkommen laut der letzten Erfassung bei rund 33 000 Tonnen und bundesweit bei über 200 000 Tonnen.

**8.2 Sieht die Staatsregierung einen länderrechtlichen Spielraum dafür, eine an Frage 8.1 angelehnte Regelung, neben der aktuellen Bundesgesetzgebung, zu etablieren?**

Die Staatsregierung sieht derzeit keinen länderrechtlichen Spielraum für eine an Frage 8.1 angelehnte Regelung, da zunächst bundesrechtliche Rahmenbedingungen grundgesetzkonform angepasst werden müssten, mit weitreichenden Berührungspunkten in weiteren Rechtsgebieten (vgl. Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes, WD 5 - 3000 - 095/18).

**8.3 Welche anderen Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um den Lebensmitteleinzelhandel dazu zu bewegen, nach dem Beispiel Tschechiens und Frankreichs, seine noch verzehrbaren Lebensmittel vollumfänglich vor der Entsorgung zu bewahren und Rettungsmaßnahmen zu ergreifen, wie zum Beispiel die Abgabe an Tafeln?**

Die Unternehmen des Lebensmittelhandels sind schon seit längerem für dieses Thema sensibilisiert und haben umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um Lebensmittelverluste zu minimieren. Sie geben zudem seit langem auf freiwilliger Basis weitgehend ihre noch verbrauchbaren, aber nicht mehr verkäuflichen Lebensmittel an die Tafeln ab. Die Bundesregierung hat 2017 in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage darauf hingewiesen, dass die Abgabe an Tafeln in Deutschland, im Gegensatz zu Frankreich, seit vielen Jahren selbstverständlich ist (siehe <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/126/1812631.pdf>).

Der Handelsverband Bayern (HBE) hat auf hiesige Anfrage aktuell mitgeteilt, dass etwa das von ihm befragte Mitgliedsunternehmen REWE durch Einsatz moderner, automatisierter Prognosesysteme mittlerweile die Lebensmittelverluste stark reduzieren konnte und damit rund 99 Prozent der eingekauften Lebensmittel auch regulär verkauft werden. Mitarbeiter kontrollieren die Waren im Markt regelmäßig auf das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) und Produkte werden vor dem Ablauf des MHD um 30 Prozent im Preis reduziert. Das Gros des verbleibenden 1 Prozent werde seit 1996 bzw. seit 2006 (Discounttochter Penny) kostenlos an die rund 900 Tafeln im Bundesgebiet abgegeben. Nicht an die Tafeln abgegeben werden verdorbene Waren, Waren, die ein Verbrauchsdatum haben (also hygienisch besonders problematische Waren wie Hackfleisch) oder Waren, die aufgrund etwa der Kühlpflicht nicht von den Tafeln abgenommen werden können. Vergleichbare Maßnahmen haben inzwischen auch die anderen Lebensmittelhändler ergriffen.

Weitere Verbesserungen der Begrenzung der Lebensmittelverluste sind durch eine weitere Verfeinerung der Steuerung der Lebensmittelhandelsbetriebe möglich. Allerdings ist auch zu beachten, dass dem etwa Forderungen nach einer Reduzierung von Verpackungen entgegenstehen. Verpackungen dienen vor allem auch dazu, die Haltbarkeit von Lebensmitteln zu steigern, sodass der Verzicht auf Verpackungen die Gefahr des Verderbs und damit von Lebensmittelverlusten erhöht.

Die Staatsregierung befindet sich mit den Unternehmen des Einzelhandels in einem laufenden Dialog, um weitere Verbesserungen zu erreichen.